

***Globalbudget***

***„Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und  
Stiftungsaufsicht“  
(Erfolgsrechnung);***

***Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit  
für die Jahre 2005 bis 2007***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 7. September 2004, RRB Nr. 2004/1847

**Zuständiges Departement**

Volkswirtschaftsdepartement

**Vorberatende Kommissionen**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	4
1. Einleitende Bemerkungen .....	7
2. Gesetzliche Grundlagen .....	7
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen .....	9
4. Leistungserbringer .....	9
5. Leistungsaufträge .....	9
5.1 Produktegruppenziele und deren Indikatoren.....	9
5.2 Indikatoren und Standards .....	10
5.3 Statistische Werte .....	12
6. Saldovorgabe in Franken.....	13
7. Rechtliches.....	13
8. Antrag.....	14
9. Beschlussesentwurf.....	15

## Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2005 (Finanzseite detailliert)

## Kurzfassung

Diese Vorlage befasst sich mit dem gemeinsamen Globalbudget für das Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes (DSVWD) und für das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht (ABVS) und dem entsprechenden, gemeinsamen Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007.

Das Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes unterstützt den Departementvorsteher in seiner täglichen Arbeit. Dem DSVWD obliegt die Federführung bei den Planungs- und Abschlussarbeiten für das gesamte Departement. Es stellt den Rechtsdienst für verschiedene Dienststellen des Departements sicher. Weiter werden hier die Kontakte zum Espace Mittelland und zum Oberrhein gepflegt und mit der Europafachstelle eine Fachstelle für grenzüberschreitende Fragen betrieben.

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht (ABVS) beaufsichtigt Personalvorsorgeeinrichtungen und gemeinnützige Stiftungen und sorgt dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sowie die vorgeschriebenen und freiwilligen Leistungen erbracht werden und die gemeinnützigen Stiftungen ihr Vermögen zweckentsprechend verwenden.

Die nachfolgende Tabelle enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktgruppen (PG), die je Produktgruppe definierten Wirkungsziele und der Saldo für das Globalbudget (§ 18 ff. des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, WoVG, BGS 115.1).

### Globalbudget: „Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht“ (Erfolgsrechnung)

Produktgruppe	Produktgruppenziele
1. Führungsunterstützung und Dienstleistungen	1.1 Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in sämtlichen Departementgeschäften
	1.2 Rechtmässigkeit der Verwaltung gewährleisten
2. Partnerschaft nach aussen / Europafachstelle	2.1 Vertreten der Interessen des Kantons Solothurn im Espace Mittelland
	2.2 Vertreten der Interessen des Kantons Solothurn am Oberrhein
	2.3 Betreiben der Europafachstelle für grenzüberschreitende Fragen
3. Berufliche Vorsorge / Stiftungsaufsicht	3.1 zeitgerechtes Feedback zu den Jahresrechnungen an die Einrichtungen geben
	3.2 rechtzeitige Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln der Jahresrechnungen
	3.3 juristisch korrekte Urkunden- und Reglementsprüfung
	3.4 korrekte Beratung und Information von Vorsorgeeinrichtungen, insbesondere bei Teil- und Totalliquidationen und bei Fusionen

---

**Globalbudgetsaldo**

**Fr. 5'287'200.-**



Sehr geehrte Frau Präsidentin  
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget Departementsleitung Volkswirtschaftsdepartement.

## 1. Einleitende Bemerkungen

Das Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements (DSVWD) startete 2003 mit einem Globalbudget. Nachdem das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht (ABVS) seit 1.1.2004 dem VWD unterstellt ist, werden ab 2005 beide Ämter mit einem gemeinsamen Globalbudget und einem gemeinsamen Leistungsauftrag geführt.

Das Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements unterstützt den Departementsvorsteher in seiner täglichen Arbeit. Dem DSVWD obliegt die Federführung bei den Planungs- und Abschlussarbeiten für das gesamte Departement. Weiter werden hier die Kontakte zum Espace Mittelland und zum Oberrhein gepflegt und mit der Europafachstelle eine Fachstelle für grenzüberschreitende Fragen betrieben.

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht (ABVS) beaufsichtigt Personalvorsorgeeinrichtungen und gemeinnützige Stiftungen und sorgt dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, die vorgeschriebenen und freiwilligen Leistungen erbracht werden und die gemeinnützigen Stiftungen ihr Vermögen zweckentsprechend verwenden.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktgruppe	Gesetzliche Grundlagen
1. Führungsunterstützung und Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 12 Abs. 1, 13 und 16 Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (RVOG; BGS 122.111)</li> <li>• §§ 12 und 14 Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 11. April 2000 (RVOV; BGS 122.112)</li> </ul>
2. Partnerschaft nach aussen / Europafachstelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 2 Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1)</li> <li>• RRB Nr. 1695 vom 31. Mai 1994, RRB Nr. 256 vom 23. Januar 1995</li> <li>• Voranschlag</li> </ul>
3. Berufliche Vorsorge / Stiftungsaufsicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 61 und 62 Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40) und dessen Vollzugsverordnungen</li> <li>• Art. 84ff. Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember</li> </ul>

	<p>1907 (ZGB, SR 210)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verordnung über die Aufsicht über Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen vom 19. Oktober 1998 (VSAV; BGS 212.152)</li></ul>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 3. Bezug zu den Planungsgrundlagen

Gemäss § 12 WoVG ist jede Produktegruppe (PG) mit Zielen (Produktegruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird aufgezeigt, ob und welchen Bezug die Produktegruppenziele zum Legislatur- oder integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben.

<b>Legislativplan</b> <i>(Genaue Bezeichnung, wie Jahr, Nr. etc.)</i>	<b>1. Führungsunterstützung und Dienstleistung</b>	<b>2. Partnerschaft nach aussen / Europafachstelle</b>	<b>3. Berufliche Vorsorge / Stiftungsaufsicht</b>
2.3 Zusammenarbeit über die Grenzen intensivieren	-	X	-
<b>IAFP</b> <i>(noch nicht vorhanden)</i>			

### 4. Leistungserbringer

Jede Produktegruppe umfasst in der Regel mehrere Produkte, welche innerhalb eines Aufgabenbereichs eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden (§ 12 Abs. 1 WoVG).

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktegruppe aufgeführt:

<b>Produktegruppe</b>	<b>Dienststellen, welche Leistungen für die entsprechende Produktegruppe erbringen</b>
1. Führungsunterstützung und Dienstleistungen	Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement
2. Partnerschaft nach aussen / Europafachstelle	Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement
3. Berufliche Vorsorge / Stiftungsaufsicht	Amt für berufliche Vorsorge / Stiftungsaufsicht

### 5. Leistungsaufträge

#### 5.1 Produktegruppenziele und deren Indikatoren

Die Produktegruppenziele sind gemäss § 6 WoVG als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten, wenn immer möglich, Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindi-

katoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Wirkung und Leistung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38<sup>bis</sup> des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, KRG ,BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoVG), muss er Kenntnis über die für die Produktegruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

Produktegruppe	Produktegruppenziele	Indikatoren (W oder L)
1. Führungsunterstützung und Dienstleistungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Unterstützung Departementsvorsteher</i></li> <li>• <i>Rechtsdienst</i></li> <li>• <i>Controlling</i></li> </ul>	1.1 Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in sämtlichen Departementgeschäften	1.1.1 Genehmigung der Geschäfte durch RR und KR ohne Rückweisung an das Departement (W)
	1.2 Rechtmässigkeit der Verwaltung gewährleisten	1.2.1 Anteil Rückweisung von Beschwerden durch nächst höhere Instanz im Vergleich zur Anzahl Beschwerdeweiterzüge (W)
2. Partnerschaft nach aussen / Europafachstelle <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Vertretung im Espace Mittelland</i></li> <li>• <i>Vertretung am Oberrhein</i></li> <li>• <i>Europafachstelle</i></li> </ul>	2.1 Vertreten der Interessen des Kantons Solothurn im Espace Mittelland	2.1.1 Beteiligung bei Projekten (L)
	2.2 Vertreten der Interessen des Kantons Solothurn am Oberrhein	2.2.1 Beteiligungen bei grenzüberschreitenden Projekten (L)
	2.3 Betreiben der Europafachstelle für grenzüberschreitende Fragen	2.3.1 Anzahl Anfragen an die Europafachstelle (W) 2.3.2 Antwortzeit auf Anfragen (L)
3. Berufliche Vorsorge / Stiftungsaufsicht <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Einsicht in Jahresberichte und Anordnung von Massnahmen</i></li> <li>• <i>Urkunden und Reglementsprüfung</i></li> <li>• <i>Sonderdienstleistungen, Beratung und Stellungnahmen</i></li> </ul>	3.1 zeitgerechtes Feedback zu den Jahresrechnungen an die Einrichtungen geben	3.1.1 Bearbeitungsfrist (L)
	3.2 rechtzeitige Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln der Jahresrechnungen	3.2.1 Anzahl korrigierender Beschwerdeentscheide zu angeordneten Massnahmen (W)
	3.3 juristisch korrekte Urkunden- und Reglementsprüfung	3.3.1 Anzahl korrigierender Beschwerdeentscheide zu Urkunden- und Reglementsprüfungen (W)
	3.4 korrekte Beratung und Information von Vorsorgeeinrichtungen insbesondere bei Teil-, Totalliquidationen und Fusionen	3.4.1 Anzahl korrigierender Beschwerdeentscheide (W)

Für die Beurteilung der Plausibilität des Verpflichtungskredites (reine Finanzseite des Globalbudgets) sind gemäss der verfassungsmässigen Verknüpfung von Leistungen und Finanzen (Art. 74 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, KV, BGS 111.1) Kenntnisse über die geplante Entwicklung der Standards unerlässlich. Die Entwicklung der Ergebnisse vergangener Jahre kann weitere wertvolle Hinweise für das Verständnis geben.

Indikatoren (W oder L)	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		2002	2003	2004	2005	2006	2007
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
1.1.1 Genehmigung der Geschäfte durch RR und KR ohne Rückweisung an das Departement (W)	%	n.e.	n.e.	n.e.	90%	90%	90%
1.2.1 Anteil Rückweisung von Beschwerden durch nächst höhere Instanz im Vergleich zur Anzahl Beschwerdeweiterzüge (W)	%	-	-	-	80%	80%	80%
2.1.1 Beteiligung bei Projekten (L)	Stk	-	-	-	5	5	5
2.2.1 Beteiligung bei grenzüberschreitenden Projekten (L)	Stk	-	-	-	5	5	5
2.2.2 Anzahl Anfragen an die Europafachstelle (W)	Stk			25	25	25	25
2.2.3 Antwortzeit auf Anfragen (L)	Arbeitstage	-	-	-	5	5	5
3.1.1 Bearbeitungsfrist (L)	Arbeitstage	n.e.	n.e.	n.e.	75% in ½ Jahr	75% in ½ Jahr	75% in ½ Jahr
3.2.1 Anzahl korrigierender Beschwerdeentscheide zu angeordneten Massnahmen (W)	Stk	n.e.	n.e.	n.e.	max. 5	max. 5	max. 5
3.3.1 Anzahl korrigierender Beschwerdeentscheide zu Urkunden- und Reglementsprüfungen (W)	Stk	n.e.	n.e.	n.e.	max. 5	max. 5	max. 5
3.4.1 Anzahl korrigierender Beschwerdeentscheide	Stk	n.e.	n.e.	n.e.	max. 5	max. 5	max. 5

\* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.

### 5.3 Statistische Werte

Die statistischen Daten stellen für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfes wertvolle Informationen dar.

Statistische Messgrössen / Werte	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Planwerte			Bemerkungen
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll	
<b>Leistungsdaten</b>								
<b>Finanzdaten</b>								
Durchschnittliche Kosten pro Kopf der Bevölkerung für EM	Fr.	n.e.	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	
Durchschnittliche Kosten pro Kopf der Bevölkerung für Oberrheinaktivitäten	Fr.	n.e.	0.56	0.60	0.60	0.60	0.60	

\* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.

## 6. Saldovorgabe in Franken

(in 1'000 Franken)	Vergangene Globalbudgetperiode*	Neue Globalbudget-Periode			Total
		2005	2006	2007	
<b>Erfolgsrechnung (ER)</b>					
Aufwand	2'687	1'755	1'755	1'755	5'265
(-) Ertrag	-40	-160	-160	-160	-480
(=) Saldo	2'647	1'595	1'595	1'595	4'785
Saldo beeinflussbarer interner Leistungsverrechnungen (BIL)		167	167	167	501
<b>Saldo</b>	<b>2'647</b>	<b>1'762</b>	<b>1'762</b>	<b>1'762</b>	<b>5'287</b>

\* Entspricht der Summe der Rechnung 2003 + Voranschlag 2004 des Globalbudgets DSVWD.

## 7. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV)

**8. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Ruth Gisi  
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

## 9. Beschlussesentwurf

### **Globalbudget „Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht“ (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 bis 2007**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1</sup>, § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1847), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget Departementsleitung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - a) Produktgruppe 1: Führungsunterstützung und Dienstleistungen
    - 1.1 Produktgruppenziel: Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in sämtlichen Departementgeschäften
    - 1.2 Produktgruppenziel: Rechtmässigkeit der Verwaltung gewährleisten
  - b) Produktgruppe 2: Partnerschaft nach aussen / Europafachstelle
    - 2.1 Produktgruppenziel: Vertreten der Interessen des Kantons Solothurn im Espace Mittelland
    - 2.2 Produktgruppenziel: Vertreten der Interessen des Kantons Solothurn am Oberrhein
    - 2.3 Produktgruppenziel: Betreiben der Europafachstelle für grenzüberschreitende Fragen
  - c) Produktgruppe 3: Berufliche Vorsorge / Stiftungsaufsicht
    - 3.1 Produktgruppenziel: zeitgerechtes Feedback zu den Jahresrechnungen an die Einrichtungen geben
    - 3.2 Produktgruppenziel: rechtzeitige Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln der Jahresrechnungen
    - 3.3 Produktgruppenziel: juristisch korrekte Urkunden- und Reglementsprüfung
    - 3.4 korrekte Beratung und Information von Vorsorgeeinrichtungen, insbesondere bei Teil- und Totalliquidationen und bei Fusionen
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget Führungsunterstützung Volkswirtschaftsdepartement und Stiftungsaufsicht der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 5'287'200 Franken beschlossen.

<sup>1</sup> BGS 111.1

<sup>2</sup> BGS 115.1

3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Volkswirtschaftsdepartement ( 5 )

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuarin UMBAWIKO

AKTUAR FIKO

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste